

b) bei der Subhastation der Jäckelschen Ziegelei bis 1500 Rthlr. mitzubieten sei.

III. Wurde Kenntniß genommen von dem Niederlassungs-Gesuche des früheren Gasthausbesizers Hösig und von dem Rescripte der Königl. Regierung, inhaltsdessen den hiesigen Geistlichen der Gehalt eines Past. pest. zur Vermeidung der Execution gezahlt werden muß.

Die Redactions-Commission.

Ullrich. Seibt. Zehme.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 12. December.

1) Der Lohgerber-Geselle August Arnold aus Nordhausen, 33 Jahr alt, war angeklagt, am 4. Juni d. J. einen schwarzen Regenschirm, welchen er sich von der verehel. Schänkwirth Mickgen geborgt hatte, diesen nicht zurückgegeben, sondern an den Schänkwirth Pfeiffer in Friedeberg a. D. verpfändet, somit unterschlagen zu haben. Der Angeklagte, der dies nicht leugnete, wurde deshalb zu 1 Woche Gefängnißhaft verurtheilt.

2) Der Schuhmacher Joh. Oswald Bergmann aus Marklissa, 29 Jahr alt, stand unter Anklage, am Abende des 3. Septbr. d. J. d. m. Tagearbeiter Behner daselbst dadurch vorsätzlich gemißhandelt zu haben, daß er ihn mit einem Beile nach dem Kopfe schlug und so eine blutende Wunde zufügte. Der Thät für schuldig erachtet, verurtheilte ihn der Gerichtshof zu einer 14-tägigen Gefängnißstrafe.

3) Der Häusler Karl Gottlieb Dach aus Mittel-Verlachsheim, 39 Jahr alt, war angeklagt, am 6. Novbr. cr. Abends dem Schänkwirthe Borrman daselbst ein Stück Nugholz im Werthe von 5 Sgr. entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde dieserhalb zu 1 Woche Gefängnißstrafe verurtheilt.

4) Die verwittw. Inwohner Joh. Christiane Fünf-stück geb. Paul aus Mittel-Verlachsheim, 48 Jahr alt, stand unter Anklage, am 6. Novbr. cr. aus einer Scheune des dasigen Dominii, woselbst sie als Drescherin gegen Lohn arbeitete, $\frac{1}{2}$ Berliner Scheffel Korn entwendet zu haben. Der Thät geständig, wurde dieselbe vom Gerichtshofe mit 1 Monat Gefängniß und Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

5) Der Häusler August Göldner aus Nieder-Fichtenau, 30 Jahre alt, bereits mehrere Male wegen Diebstahls bestraft; die verehel. Gärtner Kluge, Joseph geb. Scholz von dort, 54 Jahre alt; und deren Tochter, unverehel. Karoline Kluge, 28 Jahre alt,

standen unter Anklage, in der Nacht vom 24. zum 25. Septbr. d. J. 3 Stangen, welche zur Einfriedigung einer Pflanzung an der Hohwaldstraße bei dem Forsthaufe dienten, entwendet zu haben. Die Angeklagten waren sämmtlich der That geständig, worauf sie vom Gerichtshofe und zwar

a) der 2c. Göldner zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten, Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr, b) die verehel. Kluge und c) deren Tochter Karoline dagegen zu einer einwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt wurden.

6) Der Zimmergeselle Rudolph Gustav Jennig aus Lauban, 43 Jahre alt, wurde beschuldigt, am Abende des 1. Novbr. d. J. eine Barrieren-Stange von dem Graben zwischen dem Nicolai- und dem Brüder-Thore hierselbst entwendet zu haben. Obwohl der Angeklagte die That in Abrede stellte, wurde er vom Gerichtshofe doch für schuldig befunden und zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten, sowie Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

7) Der Inwohner Joh. Aug. Schmidt aus Nieder-Schönbrunn, 44 Jahre alt, bereits mehrmals wegen Diebstahls bestraft, wurde bezüchtigt, am 5. Novbr. d. J. aus einer dasigen Dominial-Scheune, woselbst er als Drescher gegen Lohn arbeitete, ungefähr einen Scheffel Gemenge, im Werthe von 1 Thlr., entwendet zu haben. Nach Lage der Sache mußte der Angeklagte die That einräumen, und wurde demnächst vom Gerichtshofe zu einer 9monatlichen Gefängnißstrafe, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

Miscelle.

In einem der aristokratischsten geistlichen Töchter-Institute zu Paris hat sich ein schreckliches Drama zugetragen. Zwei junge Zöglinge spielten während der Erholungsstunden mit einander, wobei das eine durch eine unglückliche Bewegung dem andern ein Auge fast vollständig ausschlug. Der Vater des so verletzten Mädchens begab sich in das Institut u. verlangte die Thäterin zu sehen. Als man sie ihm vorstellte, zog er unbemerkt eine Pistole aus der Tasche u. feuerte sie dem Kinde ins Gesicht. Das arme Mädchen wird schwerlich davon kommen, oder doch für immer entstellt sein.